



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

EBM-Beschlüsse zum 01.01.2020 **Mehr auf Seite 2**

In der Früherkennung von Zervixkarzinomen sind EBM-Änderungen beschlossen.

Vor Behandlungsbeginn Versicherungsnachweis vorlegen lassen **Mehr auf Seite 2**

Die Krankenkassen schicken keine Patientendaten mehr per Telefax an die Arztpraxis.

KV-spezifische Kennzeichnungen bei Terminversäumnissen **Mehr auf Seite 2**

KVT hat Abrechnungsvoraussetzungen geschaffen, um Terminversäumnisse der Patienten kennzeichnen zu können.

Aktuelles zur Terminservisestelle **Mehr auf Seite 3**

Neue Rufnummer für Patienten zum 01.01.2020: Patientenservice unter 116117

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie **Mehr auf Seite 4**

... betreffen u. a. die erneute Nutzenbewertung von Dapagliflozin.

Information des Thüringer Gesundheitsministeriums zum neuartigen Coronavirus ... **Mehr auf Seite 4**

Das Gesundheitsministerium informiert im Zusammenhang mit dem Ausbruch an Erkrankungen mit dem neuartigen Coronavirus 2019-nCoV in China.

Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2020/2021 **Mehr auf Seite 4**

Die Bestellfrist für den Grippeimpfstoff für die Saison 2020/2021 läuft bis zum 15.03.2020. Beachten Sie die Bestellhinweise dazu.

Ergänzung der Heilmittel-Richtlinie und der Diagnoseliste zum 01.01.2020 **Mehr auf Seite 5**

Diagnose Lipödem wurde zum 01.01.2020 auch ohne Vorliegen eines Lymphödems als Indikation für eine manuelle Lymphdrainage in die Heilmittel-Richtlinie aufgenommen.

Weitere Informationen **Mehr auf Seite 6**

... erhalten Sie zum 1. Nachtrag zur Honorarvereinbarung 2019 und KV Thüringen ist Aussteller auf der Gesundheitsmesse in Erfurt.

Kurz informiert **Mehr auf Seite 6**

... werden Sie u. a. über eine aktuelle Ausgabe von „Wirkstoff AKTUELL“ und zu Stichprobenprüfungen ab 2020 im Bereich Arthroskopie.

Fortbildungen und weitere Termine **Mehr auf Seite 7**

... betreffen u. a. die Medizinischen Fortbildungstage und Fortbildungsangebote der KVT.

Amtliche Bekanntmachungen **Mehr auf Seite 8**

... betreffen u. a. 1. Nachtrag zur Honorarvereinbarung 2019, Beschlüsse des Zulassungsausschusses sowie die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 03.02.2020.

EBM-Beschlüsse zum 01.01.2020

Der Bewertungsausschuss hat weitere Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen. Sie stehen im Zusammenhang mit der **Früherkennung von Zervixkarzinomen**.

1. Änderung der ersten Anmerkung und Aufnahme einer zweiten Anmerkung zur **GOP 01764**.
2. Streichung der **GOP 19318** in der Präambel 8.1 Nr. 5 EBM.
3. Änderung der Nr. 4 der Präambel 19.1 EBM.
4. Änderung der **GOP 01826** im Anhang 3 zum EBM

Vor Behandlungsbeginn Versicherungsnachweis vorlegen lassen

Der Ärztliche Nachrichtendienst (änd) berichtete Anfang Januar, dass Krankenkassen zukünftig keine Patientendaten, wie z. B. Ersatzbescheinigungen zum Bestehen der Krankenversicherung, mehr per Telefax an Arztpraxen senden. Das bedeutet, die gutgemeinten Hilfestellungen vieler Arztpraxen im Sinne ihrer Patienten und des reibungslosen Praxisablaufs sind dann nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund gilt in der Regelversorgung weiterhin und erst Recht **vor Behandlungsbeginn** die elektronische Gesundheitskarte (eGK) oder eine schriftliche Ersatzbescheinigung vom Patienten vorlegen zu lassen. Von der telefonischen Abklärung des Versicherungsschutzes bei der Krankenkasse müssen wir dringend abraten, denn eine solche Auskunft ist für die Arztpraxis viel zu unverbindlich.

KV-spezifische Kennzeichnungen bei Terminversäumnissen

Im Rundschreiben 12/2019 wurden die neuen KV-spezifischen Kennzeichnungen bekannt gegeben. Dazu erreichten uns einige Anfragen, auf die wir nachfolgend eingehen möchten.

Seitens der Ärzteschaft kam der Wunsch auf, Terminversäumnisse der Patienten kennzeichnen zu können. Dazu wurden die Voraussetzungen geschaffen. **Die Kennzeichnung ist freiwillig.**

Da keine Behandlung erfolgte, wird nur die Kennzeichnung als GOP erfasst.

- In der Praxis ist der Patient bekannt und es wurde im aktuellen Quartal oder Vorquartal die elektronische Gesundheitskarte (eGK) eingelesen:

GOP 99729 – „Vom Patienten am selben Tag abgesagter Termin“

GOP 99730 – „Nicht eingehaltener Termin ohne Absage durch den Patienten“

HINWEIS:

Anlegen eines Behandlungsscheines für den Patienten. Erfassung des spezifischen ICD, wenn bekannt. Andernfalls wird der ICD Z00.0 angegeben.

- In der Praxis ist der Patient völlig unbekannt oder es wurde schon länger als zwei Quartale keine eGK eingelesen:

GOP 99730F – „Nachfolgender Patient hat Termin ohne Absage nicht eingehalten.“

HINWEIS:

Das Anlegen eines Abrechnungsscheines ist nicht möglich. Also wird beim letzten vor dem „geplatzten“ Termin behandelten Patienten diese Kennzeichnung erfasst. ICD ist nicht relevant.

Beschlüsse des
Bewertungsausschusses:
[http://institut-ba.de/ba/
beschluesse.php](http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php)

Ihr Ansprechpartner:
Steffen Göhring
Tel. 03643 559-400

Ihre Ansprechpartner
zu den Themen der
Leistungsabrechnung:
Gruppenleiter aus
Ihrer Fachgruppe
(s. Tabelle auf Seite 3)

Ihre Ansprechpartner für alle Themen der Leistungsabrechnung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Irina Dietrich Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Marion Reimann Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Schöler Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Susanne Schakohl Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Aktuelles zur Terminservicestelle

• Neue Rufnummer für Patienten – 116117

Patienten erreichen das Servicetelefon der Terminservicestelle (TSS) seit dem 01.01.2020 unter der bundesweit kostenfreien Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes

116117 (Auswahl TSS – Taste 2)

Rufnummer für Ärzte und Psychotherapeuten: 03643 559-899

Für ein schnelles Bearbeiten Ihrer Anliegen erreichen Sie die TSS zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

So funktioniert die Terminvermittlung:

- Patienten erhalten bei dringendem Bedarf eine Überweisung zum Facharzt, mit einem entsprechenden Vermittlungscode, dieser wird zur Terminvergabe von der TSS abgefragt.
- Die TSS vermittelt einen Termin bei einem Arzt oder Psychotherapeuten, der in dem entsprechenden Zeitraum freie Termine gemeldet hat. Hier werden keine „Wunschtermine“ bei einem bestimmten „Wunscharzt“ vergeben.
- Der Patient bekommt im Telefonat oder spätestens innerhalb einer Woche einen Behandlungstermin in zumutbarer Entfernung mitgeteilt. Die Wartezeit zwischen dem Anruf bis zum Termin kann vier Wochen betragen.
- Mit dem vermittelten Termin ist unter Umständen eine weitere Anfahrt vom Wohnort zum Arzt verbunden. Daher empfiehlt es sich, dass Patienten zuerst beim Wunscharzt anfragen und dort einen Termin vereinbaren.

Ausführliche Informationen zur Terminvermittlung oder zur Arztsuche finden Sie auf unserer Internetseite.

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Reifenberger,
Tel. 03643 559-899

aktuelle Informationen dazu
unter Themen A-Z – TSS:
www.kvt.de/?id=1180

auf der Patientenseite:
<https://patienten.kvt.de>

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

Informationen zu Arzneimitteln:
www.kvt.de/?id=333

Die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) betreffen u. a. die erneute Nutzenbewertung von Dapagliflozin sowie Verordnungshinweise zu Erenumab und zu Freka Clyss/Klistier Fresenius.

Information des Thüringer Gesundheitsministeriums zum neuartigen Coronavirus (2019-nCoV)

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch an Erkrankungen mit dem neuartigen Coronavirus 2019-nCoV in China muss nach Angaben des Robert Koch-Institutes (RKI) auch in Deutschland mit einzelnen Krankheits- oder Verdachtsfällen gerechnet werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Weiterverbreitung von 2019-nCoV in Deutschland wird derzeit als sehr gering eingestuft.

Internetseite des RKI
zu 2019-nCoV:
www.rki.de/ncov

Vor diesem Hintergrund hat das RKI unter der nebenstehenden Internetadresse eine umfangreiche Sammlung an Hinweisen und Empfehlungen zur epidemiologischen Lage, zur Diagnostik (inkl. Probentransport), zur Abklärung von Verdachtsfällen und zu infektionshygienischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Dokumente werden fortlaufend aktualisiert.

aktuelle Karte der Risikogebiete:
www.rki.de/ncov-risikogebiete

Wegen des derzeitigen vermehrten Auftretens akuter respiratorischer Erkrankungen und der begonnenen Influenzawelle weist das RKI darauf hin, dass zur Feststellung von 2019-nCoV-Verdachtsfällen die breite Differentialdiagnose zu beachten ist. Patienten mit erfüllttem klinischem Bild werden gemäß den Empfehlungen des RKI nur dann als Verdachtsfall eingestuft, wenn eine entsprechende Reiseanamnese (Aufenthalt in Risikogebiet) oder ein Kontakt zu 2019-nCoV-Krankheitsfällen max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn vorliegt. Hierzu ist die aktuelle Falldefinition zu beachten:

Stichwort „Falldefinition zur Fallfindung, Meldung und Übermittlung“ oder
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Falldefinition.html

Sehr hilfreich für die Verdachtsabklärung ist das aktuelle Flussschema, das das RKI als Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte erstellt hat: Diese finden Sie unter dem

Stichwort „Flussschema“ oder www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_Verdachtsabklaerung_Massnahmen.pdf

Erkrankungs- oder Todesfälle und Erregernachweise, die der Falldefinition entsprechen, sowie Verdachtsfälle mit entsprechender Reise- oder Kontaktanamnese sind gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 bzw. § 7 Abs. 2 IfSG unverzüglich namentlich an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Bitte beachten Sie, dass die Dokumente fortlaufend aktualisiert werden.

Hinweise zur Grippeschutzimpfung 2020/2021

Die KV Thüringen und der Thüringer Apothekerverband haben sich in Abstimmung mit den Krankenkassen Thüringens für die kommende Impfsaison geeinigt, das Prozedere der vergangenen Saison zu Bestellung und Bezug des Impfstoffes beizubehalten.

Bitte stimmen Sie sich zu Planung und Verordnung mit Ihrer Lieferapotheke ab. **Die Bestellung des gesamten Bedarfs soll spätestens bis zum 15.03.2020 über die Apotheken auf Muster 16 (rosa Rezept) erfolgen.**

Es gelten folgende Grundsätze:

Die Bestellung des gesamten ermittelten Saisonbedarfs ist auf Muster 16 vorzunehmen. Bei Verordnung von Produkten mehrerer Firmen ist pro Produkt ein eigenes Rezept zu verwenden. Sollten Sie mehrere Lieferapotheiken haben, verordnen Sie bitte entsprechende Teilmengen je Apotheke so, dass der gesamte voraussichtliche Saisonbedarf in Summe nicht überschritten wird.

Auf dem Rezept sind, ggf. auch handschriftlich, folgende Angaben auszufüllen:

1. Kostenträger „AOK PLUS“
2. vollständige namentliche Bezeichnung des Grippeimpfstoffes (Artikelname einschließlich der Angabe mit bzw. ohne Kanüle)
3. Anzahl der Packungen je nach Menge der gewünschten Teillieferung
4. **Vermerken Sie auf dem Rezept: „Gültig bis 31. März 2021“**
5. Kennzeichnung der Markierungsfelder „8“ Impfstoffe und „9“ Sprechstundenbedarf

Reichen Sie Ihre Verordnung bei Ihrer Lieferapotheke **bis zum 15. März 2020** ein. Die Apotheke wird entsprechend Ihrer Verordnung die Bestellung auslösen und sich um die Belieferung kümmern. Dokumentieren Sie gemeinsam mit Ihrer Apotheke den Stand der Belieferung.

Bitte beachten Sie:

- Eine Aufteilung des voraussichtlichen Saisonbedarfs an Grippeimpfstoff auf Produkte verschiedener Firmen ist möglich und empfehlenswert, um Lieferschwierigkeiten bzw. verschiedene Markteintrittszeitpunkte ausgleichen zu können. Bitte gewichten Sie dabei preiswertere Impfstoffe entsprechend höher.
- **Teilen Sie die Verordnungsmenge auf mehrere Verordnungen auf, so wie Sie jeweils Teillieferungen erhalten wollen.** Legen Sie Ihre Rückmeldung an die KV Thüringen zum geplanten Bedarf für die Saison 2020/2021 zugrunde. Hier haben Sie einen Überblick über die Daten der vorletzten Saison und Ihrer Planung.
- Eine (Vor)Bestellung von Grippeimpfstoffen durch die Arztpraxis **direkt beim Hersteller** ist **nicht** vorgesehen.
- **Planen Sie Ihren Bedarf realistisch und stimmen diesen mit der Apotheke ab.** Es ist das Ziel aller Beteiligten, die verordneten und gelieferten Impfstoffe möglichst vollständig an die Patientengruppen über 60 bzw. mit entsprechender Indikation zu verimpfen. Bitte sprechen Sie die Patienten auch aktiv an, um dies zu erreichen.
- Eine 100 %ige Planungssicherheit ist hier nicht gegeben. Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und im SGB V klargestellt, dass eine angemessene Überschreitung der Bestellung gegenüber den erbrachten Impfleistungen grundsätzlich nicht als unwirtschaftlich angesehen werden kann (§ 106 Abs. 1a SGB V).
- Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie ist zu berücksichtigen.

Entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) wird die Impfung für den rechtzeitigen Impfschutz in den Monaten Oktober und November angeraten. Sollte die Impfung in diesen Monaten versäumt werden, kann es jedoch auch im Dezember und selbst zu Beginn oder im Verlauf der Grippewelle noch sinnvoll sein, die Impfung nachzuholen.¹

Bitte zögern Sie nicht, unser Beratungsteam der HA Ordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung bei Fragen anzusprechen.

Ergänzung der Heilmittel-Richtlinie und der Diagnoseliste zum 01.01.2020

Die Diagnose Lipödem wurde zum 01.01.2020 auch ohne Vorliegen eines Lymphödems als Indikation für eine manuelle Lymphdrainage in die Heilmittel-Richtlinie aufgenommen. Gleichzeitig wurde das Lipödem Stadium I bis III (ICD-10-Kode E88.20 – E88.22) ab dem 01.01.2020 als Erkrankung mit einem besonderen Ordnungsbedarf anerkannt und in die Diagnoseliste aufgenommen.

¹ https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/Influenza/faq_ges.html (abgerufen am 13.01.2020)

Empfehlungen des
Robert Koch-Instituts:
[www.rki.de/SharedDocs/FAQ/
Impfen/Influenza/faq_ges.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/Influenza/faq_ges.html)

Unsere Telefonnummern:
03643 559-763, -767,
-776 und -778

WEITERE INFORMATIONEN

1. Nachtrag zur Honorarvereinbarung für das Jahr 2019

Zur Honorarvereinbarung für das Jahr 2019 haben die KV Thüringen und die Landesverbände der Krankenkassen einen 1. Nachtrag vereinbart. Hier die wichtigsten Punkte für Sie:

1. Die Regelungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) wurden nunmehr auch in der Honorarvereinbarung 2019 vertraglich umgesetzt.
2. Das augenärztliche Neupatientenmodell wurde aufgrund des Inkrafttretens des TSVG zum 30.09.2019 beendet. Die für das 4. Quartal 2019 geplanten Finanzmittel werden zur Förderung konservativ tätiger Augenärzte verwendet.
3. Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses zur Finanzierung von Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) werden durch die Aufnahme neuer extrabudgetärer Leistungen in die Anlage 2 der Honorarvereinbarung (*Nummern 46 sowie 62 bis 71f*) umgesetzt.

Der Nachtrag berücksichtigt alle Beschlüsse des Bewertungsausschusses bis einschließlich der 454. Sitzung.

Gesundheitsmesse in Erfurt am 7. und 8. März 2020

Die KV Thüringen wird wie in den vergangenen Jahren an der Gesundheitsmesse in Erfurt als Aussteller teilnehmen. Dazu haben wir erneut Unterstützer aus den Reihen der niedergelassenen Vertragsärzte und Vertragszahnärzte gewonnen. Diesmal wird die Vortragsreihe unter dem Thema „Digitalisierung – Fluch und Segen für unsere Gesundheit“ stehen.

In der Versandtasche Ihres Rundschreibens finden Sie **Informationsmaterialien** (10 Flyer und ein Plakat) für Ihre Patienten zum Auslegen in der Praxis. Bei Mehrbedarf wenden Sie sich an Babette Landmann, Telefon 03643 559-193 oder per E-Mail an medien@kvt.de.

Kurz informiert:

- **Aktuelle Ausgabe von „WIRKSTOFF AKTUELL“:** Enthält Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise unter Bewertung des therapeutischen Nutzens bei der Verordnung von oralen und transdermalen Analgetika bei degenerativen Gelenkerkrankungen.
- **Stichprobenprüfungen ab 2020:** Im **Bereich Arthroskopie** prüft die Qualitätssicherungskommission Arthroskopie der KVT. Diese Prüfungen wurden zwei Jahre ausgesetzt. Was hierfür zu dokumentieren ist und wie die Prüfungen ablaufen, erfahren Sie in einer Praxisinformation der KBV.
- Das „**Ärzteblatt Thüringen**“ – Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Thüringen – finden Sie **online** unter www.aerzteblatt-thueringen.de

Ihre Ansprechpartner:
- zum Vertrag: Ralf Babuke,
Tel. 03643 559-130
- zur Abrechnung:
Gruppenleiter aus Ihrer Fach-
gruppe (s. Tabelle auf Seite 3)

Mehr Informationen dazu:
[www.messen.de/de/13732/erfurt/
thueringer-gesundheitsmesse/info](http://www.messen.de/de/13732/erfurt/thueringer-gesundheitsmesse/info)

Aktuelle Informationen:
[www.kbv.de/html/wirk-
stoff_aktuell.php](http://www.kbv.de/html/wirkstoff_aktuell.php)

Praxisinformationen der KBV:
www.kvt.de/?id=376

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE



Fortbildungsprogramm für 2020 verfügbar – Online-Buchung ab sofort möglich

Ab sofort können Sie unsere Fortbildungsveranstaltungen einsehen und selbstverständlich gleich online buchen. Nutzen Sie hierfür unseren Online-Service auf den Internetseiten des Tagungszentrums der KV Thüringen. Also bereits **jetzt online anmelden** und hierfür **10 % Frühbucherrabatt** auf Buchungen bis Ende Februar 2020 erhalten!

HINWEIS: Neue Version des Fortbildungskalenders

Ab 01.02.2020 ist die neue Version unseres Fortbildungskalenders online. Sie können nun mittels **Ihres eigenen Accounts** Ihre Veranstaltungen buchen und im Blick behalten, weitere Teilnehmer für Buchungen hinterlegen und das Handout zum Seminar bequem herunterladen.

Sie gelangen wie gewohnt über <https://tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=738> zu unserem Fortbildungskalender.

Unsere Fortbildungsangebote für Sie im Februar

- » 07.02.2020, 14:00–19:30 Uhr **und** 08.02.2020, 08:30–15:45 Uhr, Qualitätsmanagement in Arztpraxen – Einführungsseminar zu Qualität und Entwicklung in Praxen (QEP) (14 Punkte)
- » 19.02.2020, 15:00–18:00 Uhr, Schweigepflicht, Datenschutz und digitale Archivierung in der Arztpraxis (4 Punkte)
- » 21.02.2020, 14:00–18:00 Uhr, Gewaltprävention in der Arztpraxis
- » 26.02.2020, 15:00–19:00 Uhr, Hochsensibel – Was nun?

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Webinare – unsere neuen Online-Seminare

Fortbildungen, an denen Sie online per PC oder mobilem Endgerät teilnehmen können:

- » 07.02.2020, 15.05.2020 und 25.09.2020, jeweils 15:00–16:30 Uhr, EBM als Abrechnungsgrundlage ärztlicher Leistungen, gesetzliche Grundlage, Aufbau und Inhalt (3 Punkte)
- » 06.05.2020, 15:00–16:30 Uhr, Aktuelle Regelungen für die Wirtschaftlichkeitsprüfungen – Stellenwert von Zielquoten und Medikationskatalog (3 Punkte)
- » 18.09.2020, 15:00–16:30 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Sprechstundenbedarf (3 Punkte)
- » 04.12.2020, 15:00–16:30 Uhr, Verordnung und Einsatz von Verbandsmitteln zu Lasten der GKV (3 Punkte)

Medizinische Fortbildungstage Thüringen 2020

Schon heute möchten wir Sie für den **10. bis 13. Juni 2020** zu den Medizinischen Fortbildungstagen Thüringen nach Erfurt in den Kaisersaal einladen.

Zwischen Mittwoch und Samstag bieten wir Ihnen ein vielseitiges Fortbildungsprogramm mit Kursen, Seminaren und Vorträgen. Dieses richtet sich nicht nur an Sie, sondern auch an Ihr Praxispersonal. **Bitte reservieren Sie bereits jetzt diese vier Tage für Ihre Fortbildungen.**

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282

Informationen zu Inhalt,
Referenten und Zertifizierung
sowie Anmeldung:
<https://tagungszentrum.kvt.de/>

Anmeldung zum Webinar:
<https://tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=957>

Informationen und
Fortbildungsprogramm:
www.medizinische-fortbildungstage.org

Geraer Symposium Chirurgie: Bariatrische Chirurgie in Gera

Weitere Informationen:

www.chirurgieverein-gera.de

Anmeldung:

Tel. 0365 83015-60

Fax 0365 83015-61

E-Mail:

chirurgieverein-gera@gmx.de

Am 28.03.2020, 08:45 Uhr bis 13:45 Uhr, findet die Fortbildung im Audimax der SRH Hochschule für Gesundheit – Neue Str. 28-30, 07548 Gera – statt.

Die Veranstaltung wurde mit **sechs Punkten der Kategorie A** von der Landesärztekammer Thüringen zertifiziert. Eine Anmeldung ist bei begrenzter Raumkapazität **bis zum 25.03.2020** per E-Mail oder Telefax unbedingt erforderlich. Die Registrierung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » 1. Nachtrag der Honorarvereinbarung – **Nr. 02-2020**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 03.02.2020 – **Nr. 03-2020**
- » Beschluss des Zulassungsausschusses – **Nr. ZA-2020-01**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KV Thüringen sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.

Entscheiden Sie selbst!

Sie können die Rundschreiben **wahlweise** als pdf-Datei per E-Mail, auf Papier per Post oder in beiden Versionen erhalten.

Wollen Sie alle aktuellen Informationen bequem per E-Mail bekommen, dann abonnieren Sie das Rundschreiben als Newsletter unter www.kvt.de/?id=48.

Wenn Sie das Rundschreiben **nicht mehr als Druckexemplar** per Post erhalten möchten, dann informieren Sie uns bitte per E-Mail über medien@kvt.de.

Ansonsten ändert sich für Sie ab 2020 nichts und Sie bekommen wie bisher in einigen Tagen des Folgemonats ein Rundschreiben per Post zugeschickt.



kvt

Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen - Zum Hospitalgraben 8 - 99425 Weimar,
Tel. 03643 559-0, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer),
Redaktion: Veit Malolepsy (Leiter der Stabsstelle Kommunikation/Politik),
Versand: wahlweise als pdf-Datei per E-Mail und/oder auf Papier per Post